

Datenschutzerklärung

Berater

Irmgard Burkhardt
Am Buchenberge 10 in 32676 Lügde
Register-Nr. D-5JBJ-6NE46-24

Vertragspartner

Burkhardt KG Versicherungsmakler
Küsterweg 14 in 37671 Höxter
Tel. (05271) 95 178-0 Fax: -20
makler@burkhardt-kg.de
www.burkhardt-kg.de

Präambel

Der Mandant wünscht die Vermittlung und/oder Verwaltung seiner Vertragsverhältnisse gegenüber Versicherungsunternehmen aufgrund der vereinbarten Regelungen (Auftrag/Maklervertrag). Zu deren Umsetzung, insbesondere der Vertragsvermittlung und -verwaltung, soll der Berater alle in Betracht kommenden Daten des Mandanten erhalten, speichern und weitergeben dürfen.

Einwilligung nach dem Bundesdatenschutzgesetz

Der Mandant willigt ausdrücklich ein, dass alle personenbezogenen Daten, wie auch insbesondere die Gesundheitsdaten der zu versichernden Personen, im Rahmen der gesetzlichen Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) vom Vertragspartner gespeichert und zum Zwecke der Vermittlung und Verwaltung an die dem Mandanten bekannten, kooperierenden Unternehmungen weitergegeben werden dürfen, soweit dies zur Erfüllung der Vereinbarung gemäß der Präambel sachdienlich ist.

Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des beantragten Vertrages und auch für die entsprechende Prüfung bei anderweitig zu beantragenden Versicherungsverträgen oder bei künftigen Antragstellungen des Mandanten. Die Mandantendaten werden nach Kündigung der Zusammenarbeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gelöscht. Der Vertragspartner darf die Mandantendaten, insbesondere auch die Gesundheitsdaten des Mandanten, zur Einholung von Stellungnahmen und Gutachten, sowie zur rechtlichen Prüfung von Ansprüchen an von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichtete Personen (z.B. Anwälte und Steuerberater) weitergeben.

Befugnis der Versicherungsunternehmen

Der Mandant hat Kenntnis, dass sämtliche Informationen und Daten, welche für den von ihm gewünschten Versicherungsschutz von Bedeutung sein könnten, an die potenziellen Versicherungsunternehmen weitergegeben werden müssen. Diese potenziellen Versicherungsunternehmen sind zur ordnungsgemäßen Prüfung und weiteren Vertragsdurchführung berechtigt, die vertragsrelevanten Daten - insbesondere auch die Gesundheitsdaten - im Rahmen des Vertragszweckes zu speichern und zu verwenden.

Soweit es für die Eingehung und Vertragsverlängerung erforderlich ist, dürfen diese Daten an Rückversicherer oder Mitversicherer zur Beurteilung des vertraglichen Risikos übermittelt werden.

Anweisungsregelung

Der Mandant weist seine bestehenden Vertragspartner (z.B. Versicherungsunternehmen) an, sämtliche Daten - auch die Gesundheitsdaten - an den beauftragten Betreuer unverzüglich herauszugeben. Dies insbesondere zum Zwecke der Vertragsübertragung, damit der Betreuer die Überprüfung des bestehenden Vertrages durchführen kann.

Widerrufsregelung

Die Einwilligung zur Verwendung, Speicherung und Weitergabe aller gesammelten und vorhandenen Daten kann durch den Mandanten jederzeit widerrufen werden. Die an der Vertragsvermittlung und/oder -verwaltung beteiligten Unternehmen werden sofort über den Widerruf informiert und verpflichtet, unverzüglich die gesetzlichen Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) umzusetzen. Führt der Widerruf dazu, dass der in der Präambel geregelte Vertragszweck nicht erfüllt werden kann, endet automatisch die vereinbarte Verpflichtung des Beraters gegenüber der den Widerruf erklärenden Person oder Firma.

Rechtsnachfolger

Der Mandant willigt ein, dass die vom Vertragspartner aufgrund der vorliegenden Datenschutzerklärung erhobenen, verarbeiteten und gespeicherten Informationen, Daten und Unterlagen, insbesondere auch die Gesundheitsdaten, an einen etwaigen Rechtsnachfolger des Vertragspartners bzw. einen Erwerber des Versicherungsbestandes weitergegeben werden können, damit auch dieser seine vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen als Rechtsnachfolger des Vertragspartners erfüllen kann.

Die zur Bewertung des Maklerunternehmens erforderlichen Mandantendaten können auch an einen potenziellen Erwerber des Maklerunternehmens weitergeleitet werden. Besondere personenbezogene Daten nach § 3 Abs. 9 BDSG, insbesondere Gesundheitsdaten, zählen nicht zu den erforderlichen Mandantendaten nach Satz 1. Diese dürfen daher nicht an einen potenziellen Erwerber übermittelt werden. Eine Überlassung dieser Daten erfolgt nach Absatz 1 erst nach der tatsächlichen Veräußerung oder Rechtsnachfolge.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Makler

.....
Unterschrift Mandant / Stempel